



CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Rheinbach

An Herrn Dr. Georg Wilmers
als Vorsitzender des ASB und
den Bürgermeister
Herrn Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 14.8.2023

Antrag für die Sitzungen des ASB am 29.8.2023 und des Rates am 11.9.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Wilmers, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie darum, den folgenden Antrag zum Thema **„Städtebauprogramm 2024“** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ASB am 29.8.2023 und der Sitzung des Rates am 11.09.2023 zu setzen. Da die Antragsfrist für die Fördermittel, deren Beantragung hier vorgeschlagen wird, der 31.10.2023 ist, halten wir es für geraten, in dieser Weise zu verfahren.

Antrag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW bis zum 31.10.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Städtebauprogramm 2024 zum Thema „kommunaler Entwicklungsfond“ zu stellen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW bis zum 31.10.2023 einen Antrag auf Förderung aus dem Städtebauprogramm 2024 zum Thema „Klimaresilienz“ zu stellen.

Begründung:

Das Städtebauprogramm 2024, veröffentlicht am 14. Juli¹, beinhaltet einige Neuigkeiten. So gibt es jetzt die Möglichkeit einen Fond zum Zwischenerwerb von Immobilien gefördert zu bekommen: „Ein **kommunaler Entwicklungsfonds** ermöglicht den strategischen kommunalen Zwischenerwerb von Gebäuden und Grundstücken, um investitionsfähige- und -willige neue Eigentümer zu mobilisieren: Dies können beispielsweise Grundstücke sein, die für eine städtebauliche Neuordnung benötigt werden oder bei denen es sich um

¹ https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2023-07-14-mhkbd-stadtebauforderung-24-aufruf-redaktionell-korrigiert_1.pdf

verwaarloste Immobilien (Problemimmobilien) handelt, die sich negativ auf ihr Umfeld auswirken und neuen Nutzungen zugeführt werden sollen. Das Fondsvolumen kann revolutionierend eingesetzt werden. Die Gebäude sind in der Regel innerhalb von fünf Jahren zu reprivatisieren oder von der Kommune dauerhaft zu übernehmen.“ (Förderaufruf, S. 10). Aus dem „Masterplan Innenstadt“ lässt sich die Notwendigkeit z.B. bei der Entwicklung einiger Verkehrsknotenpunkte ableiten, bei denen der Erwerb von Immobilien notwendig werden kann. Dies ist als Erweiterung und Ergänzung des bereits erfolgten Ratsbeschlusses zum Baulandmanagement zu sehen.

Dazu kommt auch die neue Möglichkeit der „Berücksichtigung von **Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bei Vegetationsflächen**.“. Der Verlauf des Sommers in Europa und weltweit, mit immer neuen Hitzerekorden hat gezeigt, dass sich alle Städte, auch Rheinbach, auf steigende Temperaturen einstellen müssen. Zur Stärkung der Resilienz sind dabei folgende Maßnahmen ins Auge zu fassen:

- Schaffung zusätzlichen Grüns, z.B. durch zusätzliche Bäume
- Reaktivierung und Umgestaltung der vorhandenen Brunnen
- Schaffung mindestens eines Trinkbrunnens in der Innenstadt.

Im „Masterplan Innenstadt“ lassen sich als Anknüpfungspunkte hier etwa die Teilprojekte B09 und B10 anführen, B11 (für den Trinkbrunnen), sowie evtl. B02-B08 (als mögliche Flächen für mehr Grün).

Nils Lenke
Fraktionsvorsitzender B'90 / Die Grünen

Joachim Schneider
Fraktionsvorsitzender der CDU